

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.10.2020

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Hagemeister
Telefon: 0385 545 2061

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00495/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Vereinbarung über Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in „Schwerin Süd,,

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung bestätigt die beigelegte „1. Änderung zur Planungsvereinbarung vom 29.01.2009“ über Planung und Bau einer neuen Anbindung an die BAB 14. (Anlage 1)
2. Die Stadtvertretung stellt für das Vorhaben Planungsmittel für vorbereitende Untersuchungen von 200 TEuro im Haushalt 2021/22 zusätzlich bereit.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 7. Juli 2008 stimmte die Stadtvertretung mit der Vorlage 02012/2008 der Planung und dem Bau des Autobahnzubringers in „Schwerin Süd“ grundsätzlich zu. Am 29. Januar 2009 wurde die Planungsvereinbarung zum Autobahnzubringer zwischen dem damaligen Landkreis Parchim, der Straßenbauverwaltung M-V (vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin) und der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen (Anlage 2). Durch diese Vereinbarung verpflichteten sich die Beteiligten, die Planung des BAB-Zubringers gemeinsam durchzuführen.

Auf dieser Grundlage wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin der Auftrag für die Planung einer BAB-Zubringerstraße auf ihrem Territorium bis zur Stufe Vorplanung vergeben. Ferner wurde ein Fördermittelantrag auf Gewährung eines

Investitionszuschusses für den Bau der Straße gestellt, welcher am 11. Dezember 2009 vom Landesförderinstitut M-V abgelehnt wurde. Für die Deckung der Baukosten, die im Rahmen der Vorplanung seinerzeit auf ca. 2,9 Mio. Euro geschätzt wurden, bestand im Haushalt der Landeshauptstadt kein Spielraum. Daher wurde das Projekt nach Abschluss der Vorplanung im Jahre 2011 nicht mehr weiterverfolgt.

Zuletzt wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern für den BAB-14-Anschluss und -zubringer Fördermittel in Höhe von 90 % in Aussicht gestellt. Zudem hat sich eine Zuständigkeitsänderung beim Land, der Straßenbauverwaltung, ergeben. Statt des Straßenbauamtes Schwerin ist jetzt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V zuständig. Die in 2009 geschätzten Baukosten für den Schweriner Teil des Projektes von 2,9 Mio. Euro sind nicht mehr aktuell und müssen, aufgrund der in den letzten Jahren zu beobachtenden und auch für die Zukunft zu erwartenden Baupreissteigerungen von ca. 7 % pro Jahr, angepasst werden.

Aus diesen Gründen wurde ein 1. Nachtrag zur Planungsvereinbarung von 2009 mit den Partnern erarbeitet. Entsprechend der Planungsvereinbarung werden drei Lose gebildet:

- Los 1** umfasst die Anschlussstelle, deren Planung von der Straßenbauverwaltung ausgeführt wird.
- Los 2** umfasst die Gemeindestraße vom Fährweg an der L072 bis zur BAB 14 einschließlich des Knotenpunktes mit der L072. Die Planung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.
- Los 3** umfasst die Kreisstraße von der Anschlussstelle bis zur bestehenden K 112. Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgt die Planung dieses Loses.

Für die Gesamtmaßnahme werden voraussichtliche Bau- und Grunderwerbskosten in Höhe von 10,2 Mio. Euro zu veranschlagen sein. Die Planungskosten werden etwa 15 % der Bau- und Grunderwerbskosten betragen.

Die Kosten der Anschlussstelle (Los 1) trägt die Straßenbauverwaltung, der Gemeindestraße (Los 2) die Stadt und der Kreisstraße (Los 3) der Landkreis.

Die überschlägig ermittelten Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin (Los 2) belaufen sich auf Bau- und Grunderwerbskosten von ca. 6 Mio. Euro, sowie ca. 0,9 Mio. Euro als Planungskosten (15 %). Somit ergeben sich Gesamtkosten von 6,9 Mio. Euro für die Landeshauptstadt Schwerin. Durch den Abruf von Fördermitteln können sich die realen Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin um bis zu 90 % reduzieren. Die Förderung würde sich auf die gesamten Kosten erstrecken, d.h. Baukosten und Planungskosten.

Die Fördermittel vom Land wurden bisher nur in Aussicht gestellt, das bedeutet, dass ein gewisses Ausfallrisiko dieser Zuschüsse zu erwarten ist. Daher ist beabsichtigt, vor Beginn der Planungen einen „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin zu schließen, in dem die Zusage von Fördermitteln ab Beauftragung der ersten Planungsleistungen bis hin zum Bau der Straße, enthalten ist, unabhängig vom Ausgang des Projektes.

Die Kostenangaben bilden grobe Annahmen, die durch keine ausreichend aktualisierte Planung unterlegt sind. Es wird aller Voraussicht nach eine Planfeststellung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine landespflegerische Begleitplanung erforderlich. Der Straßenbau in unmittelbarer Nachbarschaft des hier in Rede stehenden Vorhabens (Industriepark Schwerin) hatte erhebliche Mehrkostenentwicklung insbesondere im Bereich Altlasten / Munitionsbergung und im Artenschutz hervorgerufen. Zudem werden die Verfahren zeitintensiv sein.

Für den Doppelhaushalt 2021/22 wird die Verwaltung anteilige Planungskosten in Höhe von 200 TEuro über die Veränderungsliste in den Haushaltsplanentwurf einstellen, um die Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) und etwaige Gutachten (Boden, Verkehr, Umwelt,

etc.) fachlich zu erarbeiten.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wird parallel eine entsprechende Beschlussvorlage in den Kreistag eingebracht.

Dementsprechend wären zur Vergabe der Planungsleistungen im 2. Halbjahr 2021 Mittel im Haushalt bereitzustellen.

2. Notwendigkeit

Die Planungsvereinbarung von 2009 ist weiterhin gültig und muss aufgrund der geänderten Vertragspartner und höheren Baukosten durch eine 1. Änderung erneuert werden.

Mit dem Autobahnzubringer werden die Gewerbegebiete im Süden der Stadt v.a. der Industriepark Schwerin, Schwerin-Süd, die Babenkoppel I und II, Am Fährweg und das Gewerbegebiet Görries besser erschlossen. Die Gewerbegebiete sind Impulsgeber für die lokale Wirtschaft. In südlichen Bereich der Stadt sind insgesamt ca. 350 gewerblich tätige Unternehmen mit ca. 6.900 Arbeitnehmern ansässig. Durch die Anbindung an die BAB 14 wird der Wirtschaftsstandort Schwerin gestärkt. Das Interesse und die Nachfrage nach einem Autobahnzubringer zeigt sich auch in den Unterstützerschreiben der Unternehmen, die im Industriepark Schwerin angesiedelt sind (Anlage 3).

Der BAB-14-Zubringer würde eine Entlastung (Wirtschafts- und Schwerverkehre) der Straßen im Stadtgebiet herbeiführen, vor allem der B 321 in den Stadtteilen Krebsförden, Großer Dreesch, Zippendorf und Mueß.

3. Alternativen

Die neue Planungsvereinbarung wird abgelehnt, dann könnten auf die Landeshauptstadt wahrscheinlich Kostenerstattungsforderungen aus der alten Planungsvereinbarung zukommen.

Grund ist, dass nach § 6 der alten Planungsvereinbarung der Beteiligte, der die Planung im Alleingang abgebrochen hat, die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Planungskosten einschließlich Umsatzsteuer tragen muss. Eine Ablehnung der 1. Änderung könnte als Ausstieg aus dem Vertrag gewertet werden, da dieser in der bisherigen Form nicht mehr erfüllt werden kann. Im Falle des Ausstiegs aus dem Planungsvertrag könnte es strittig sein, dass die Landeshauptstadt Schwerin die bisherigen Planungskosten der anderen Beteiligten an diesem Projekt seit 2009 übernehmen muss.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:** Gegenwärtig verläuft fast der gesamte überregionale Fernverkehr über die B 321 in Zippendorf und Mueß. Damit einher kommen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, vor allem des Wirtschaftsverkehrs. Durch den neuen Autobahnzubringer können diese Beeinträchtigungen verringert werden. Zudem wird die Erreichbarkeit der Landeshauptstadt für Pendler, Touristen und Gewerbetreibende verbessert. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Bewohner der Stadt und eine Steigerung der wirtschaftlichen und touristischen Attraktivität.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** Durch die neue BAB-Anbindung profitieren die Industrie- und Gewerbegebiete in „Schwerin Süd“ enorm. Der Standort wird durch den Zubringer gestärkt, was zu weiteren Gewerbeansiedlungen führen kann.

☒ **Klima / Umwelt:** Die Anbindung des Schweriner Südens an die BAB 14 entlastet die Stadtteile Mueß, Zippendorf, Großer Dreesch und Krebsförden und verringert die Emissionen durch den Kfz-Verkehr in diesen Stadtteilen.

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☒ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife wird regelmäßig im Rahmen der Vorplanung geführt. Insofern kann er dieser Beschlussvorlage nicht beigelegt werden. Die Maßnahme soll im Haushaltsplan des Jahres 2021/22 veranschlagt werden.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Beantragung von Fördermitteln ist beabsichtigt. Es sind Fördermittel in Höhe von 90% vom Land in Aussicht gestellt worden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Im Gegensatz zur Zahlung der aufgelaufenen Planungskosten der übrigen Beteiligten entsteht bei Durchführung der Maßnahme ein zusätzlicher Vermögensgegenstand, dessen Abschreibungen weitüberwiegend durch die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensiert werden. Auch deshalb steigen die Chancen auf eine wesentlich dynamischere Entwicklung insbesondere für den Industriepark und damit die Aussicht auf ebenfalls steigende Gewerbesteuern für die Landeshauptstadt. Auch zusätzliche Beschäftigung in den Gewerbe- und Industriegebieten im Süden Schwerins bedingt mittelbare Effekte auf verschiedene Ertragspositionen im städtischen Haushalt. Beispielfhaft seien die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer genannt. Insgesamt wird mittelfristig so auch ein entsprechender Konsolidierungseffekt für den städtischen Haushalt erwartet.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: 1. Änderung zur Planungsvereinbarung (2020)

Anlage 2: Planungsvereinbarung (2009)

Anlage 3: Sammelmappe der Unterstützerschreiben

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister